

3 | Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) Leistungen bei Pflegegrad 1

Aus dem **Pflegegrad 1** ergibt sich kein Anspruch auf Sach- oder Geldleistungen der **Pflegeversicherung**. Allerdings können Sie Leistungen nutzen:

- einen Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125,00 EUR
- Pflegeberatung
- Beratung bei Ihnen zu Hause, zum Beispiel durch unsere Sozialstation
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Zuschüsse für Maßnahmen, die Ihr Wohnumfeld verbessern wie Haltegriffe in Bad und Flur, Beseitigung von Schwellen usw.
- Pflegekurse für Angehörige, zum Beispiel durch unsere Sozialstation